

Zur Frage der „Stolpersteine“ in Wiener Neustadt

Werner Sulzgruber

Der Umgang mit Geschichte charakterisiert eine Gesellschaft. Die jüdische Geschichte ist ein zentraler Bestandteil der Stadtgeschichte von Wiener Neustadt. Genau das unterscheidet Wiener Neustadt von vielen anderen Städten und stellt sie in die Reihe von einigen wenigen Kulturstädten Österreichs, wie zum Beispiel Wien, Baden und Krems.

Auch wenn dieser Teil der Stadtgeschichte mit Vertreibung und Vernichtung verbunden ist, so ist er dennoch ein wesentliches Kapitel in der Vermittlung von Geschichte und für das Lernen aus Geschichte.

Erinnerungsarbeit ist meiner Ansicht nach von größter Wichtigkeit. Sie soll und muss in möglichst unterschiedlicher Art und Weise erfolgen. Auch das Projekt „Stolpersteine“ des deutschen Künstlers Gunter Demnig hilft „gegen das Vergessen“ und setzt Zeichen, indem mit im Boden eingelassenen Gedenktafeln an das Schicksal von Menschen erinnert werden soll, die in der NS-Zeit ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Freitod getrieben wurden (<http://stolpersteine.com/>; <http://www.stolpersteine-bildungssteine.de/index.html>).

Der individuelle Blick, der Fokus auf das Einzelschicksal ist sinnvoll, weil damit eine persönliche Auseinandersetzung ermöglicht wird. Die Vorstellbarkeit ist eher gegeben und eine Anonymisierung wird hintangehalten. Ich verfolge mit meinen Forschungsprojekten, Vorträgen und Führungen immer auch das pädagogisch-didaktische Konzept, den Menschen der jüdischen Gemeinde wieder ihren Namen und ein Gesicht zu geben. Heißt es doch im Talmud: „Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen wird!“ Dementsprechend gilt es in der Erinnerungsarbeit, Namen zu eruieren und zu nennen, sowie darüber hinaus, sich mit Foto- und Filmmaterial, dort, wo es noch greifbar ist, ein Bild von der historischen Wirklichkeit zu machen.

Die stets zitierte Intention Demnigs, dass man mit seinem Projekt den Opfern des Nationalsozialismus „ihre Namen zurückgeben“ kann, ist aus meiner Sicht grundsätzlich richtig, aber – wie später noch zu zeigen sein wird – auch problematisch, wenn es beispielsweise um die Auswahl der Personen geht, die einen „Stolperstein“ erhalten sollen.

Das Aufmerksam-Machen auf heute nicht mehr Erkenn- bzw. Sichtbares ist eine gelungene Idee. Der Passant oder die Passantin wird durch die Messingfläche, die sich vom Gehsteigbelag abhebt, vielleicht angezogen und zum Betrachten motiviert. Der Rezipient soll stehen bleiben – in Demnigs Wortwahl „stolpern“.

Nicht zu unterschätzen ist der symbolische Wert für die Überlebenden und Angehörigen. Ihrer Familienmitglieder wird auf diese Weise gedacht. Der im Nationalsozialismus ausgelöschten Existenz folgt die Wiedererinnerung mit der Festschreibung des Namens, der identitätsstiftend ist. Vertriebene und Ermordete kommen auf diese Weise symbolisch zurück in ihren einstigen Wohnort, an den Ort, wo sie lebten. Es wäre aber ein Fehler zu glauben, dass die Angehörigen der Opfer immer automatisch Aktivitäten solcher Art zustimmen würden. Demnach sehe ich es als eine zentrale Voraussetzung an, die Angehörigen zu fragen, ob sie dies wollen und ihre Zustimmung geben.

Der Akt der Plazierung, und damit das Festschreiben der Erinnerung, ist höchst bedeutungsvoll für Nachfahren und Überlebende. Diese reisen immer wieder hierfür an, teils erstmals in ihrem Leben an den ehemaligen Wohnort ihrer toten Familienmitglieder. Die Menschen, deren Namen und Daten so verewigt werden, sind nicht vergessen.

Die Idee der „Stolpersteine“ ist aber in einigen Punkten kritisierbar. Diese Kritik darf nicht als eine „von rechts“ oder „von Leugnern“ abgetan werden, sondern ist meines Erachtens berechtigt:

So wurde die Abhängigkeit von einem Künstler bereits andernorts oft diskutiert. Ein einziger Künstler verdient seit vielen Jahren dauerhaft an dieser Projektidee. Dies sei ihm durchaus vergönnt. Es ist wunderbar, wenn eine Idee im Rahmen der Erinnerungskultur weitergetragen wird. Aber das Projekt „Stolpersteine“ ist so stark auf diesen einen Künstler, eine Person, zugeschnitten, dass ähnliche Initiativen kaum mehr wahrgenommen werden. Muss es die „Marke Stolpersteine“ sein?

In Wien suchte man beispielsweise nach einer Vorgangsweise ohne Gunter Demnig und entschied sich für ein Projekt, das den Namen „Steine der Erinnerung“ trägt (vgl. www.steinedererinnerung.net). Hier wurden Gedenktafeln – die jenen Demnigs durchaus ähnlich, aber größer und damit besser lesbar sind – in das Bodenpflaster verlegt. Die Wiener Varianten wurden vom Künstler als „Plagiate“ deklariert. Aber ist eine Nachahmung in diesem Bereich nicht etwas Positives, wenn sie dasselbe Ziel verfolgt, nämlich Erinnerungskultur aufzubauen? Ist der Streit um das Urheberrecht nicht ein Zeichen ökonomischen Denkens?

Einer der offensichtlich am meisten zitierten Gründe für ein Scheitern des Projekts „Stolpersteine“ ist die Ablehnung von Charlotte Knobloch, der Präsidentin des „Zentralrates der Juden in Deutschland“. Ihre Kritik bezieht sich auf den Sachverhalt, dass die Tafeln im Boden eingelassen sind und man auf ihnen somit gleichsam herumtrete.

Ich denke, dass diese Kritik natürlich berechtigt ist: Es soll einem Menschen gedacht werden. Man soll sich seiner erinnern. Doch wie viele Menschen werden blind für die Intention und die Textinformation sein? Wie oft wird die kleine Platte unter Verschmutzungen und Schnee verschwinden? Wie massiv wird sie durch Instandsetzungs- und Räumungsarbeiten beschädigt?

Leider ist es eine Tatsache, dass Passanten auf den Boden spucken und unsere Gehsteige mit Hundekot verunreinigen. Eine Gedenktafel muss meiner Meinung nach deshalb an einer anderen Stelle Platz finden.

Hinzu kommt der Umstand, dass – wie es der Künstler auch beabsichtigt – man sich bücken muss, um die Inschrift auf der Bodentafel lesen zu können. Nach Demnig sei dies eine „symbolische Verbeugung vor den Opfern“.

Genau hierin liegt aber ein grundsätzliches Dilemma: Die Kleinheit der Tafeln ist a priori kontraproduktiv, weil die Platten bisweilen nicht gesehen, nicht wahrgenommen werden bzw. die Inschrift schwer lesbar ist. Die Geste des Respekts vor den Opfern wird zunichte gemacht, da Demnigs Tafeln zu klein sind. Wichtiger scheint mir, dass die Informationen lesbar sind, und zwar auch von älteren, gebrechlicheren Menschen. Menschen zum Halten, Verweilen, Lesen und Nachdenken zu bringen ist zwar an sich sinnvoll, aber dies muss an einem geeigneten Ort und mit passenden Mitteln geschehen. Diese Körperhaltung ist zum Lesen denkbar ungünstig, für manche gar unmöglich.

Gleichwohl stellt sich im Kontext mit dem Einbau der „Stolpersteine“ immer die Frage: Wo genau setzt man den jeweiligen Stein oder die Gruppe von Steinen nun ein? Ist die Platzierung in Eingangsbereichen sinnvoll, sodass man Passanten vor Eingangstoren und -türen zum gebückten Stehen bewegt? Wie vermeidet man eine Behinderung anderer? Andere Passanten dürfen nicht am Ein- und Ausgehen behindert oder sogar genötigt werden, auf die Straße zu steigen, da sie dadurch gefährdet wären. Fragen der Platzierung und des Systems einer solchen müssen vor dem Einbau jedes einzelnen Steines geklärt sein.

In diesem Zusammenhang ist des Weiteren auch an Haus- und Geschäftseigentümer zu denken, die mitunter vehement das Setzen solcher Steine verhindern wollen, weil sie beispielsweise einen Nachteil für ihr Geschäft oder ihre Person sehen (vgl. Beispiel Köln). Der Leser der Tafeln könne meinen, er stehe dem „Ariseur“ gegenüber, man wolle nicht eine Wohnung in einem Haus mit „einer solchen Geschichte“ erwerben oder kaufe nicht gerne in einem Geschäft, das „1938 übernommen“ worden sei. Die mit den „Stolpersteinen“ entstehenden Meinungen bzw. Vorurteile den heutigen Eigentümern und Mietern gegenüber bereiten Sorgen, die eine Ablehnung motivieren. Heutige Bewohner, selbst wenn sie die Erinnerungsarbeit grundsätzlich gutheißen, wollen nicht täglich an die NS-Zeit erinnert werden.

Daraus ergibt sich die Frage, ob als Grundvoraussetzung für eine Verlegung zumindest die Zustimmung der Hauseigentümer und/oder Mieter (von Geschäftslokalen, Kanzleien etc.) gegeben sein soll, um Konflikte zu vermeiden. Eine Verlegung ohne vorherige Kommunikation und Einigkeit trüge nichts zur gelebten Erinnerungskultur in Wiener Neustadt bei, sondern erhöht die Gefahr von Vandalenakten. (In deutschen Städten kam es beispielsweise zu Übermalungen.) Um Konflikteskalationen zu vermeiden, durften in deutschen Städten mancherorts nur dort „Stolpersteine“ verlegt werden, wo die Hauseigentümer und die Angehörigen der Opfer zustimmten. In manchen Städten in Deutschland wurde die Verlegung von den politisch Verantwortlichen abgelehnt. Das bekannteste Beispiel hierfür ist München.

In Wiener Neustadt lebten vor 1938 über 700 Juden. Hinsichtlich der in den Städten Österreichs lebenden Juden wohnte in Wiener Neustadt 1938 die zweithöchste Anzahl Niederösterreichs (nach Baden) bzw. die vierthöchste Anzahl Österreichs (nach Wien, Graz und Baden).

Nach den Daten der Volkszählung von 1934 war die gesamte IKG Wiener Neustadt (Stadt und Sprengel) die drittgrößte Niederösterreichs. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass die IKG Wiener Neustadt vor dem „Anschluss“ 1938 die dritt- oder viertgrößte Niederösterreichs (nach Baden, Mödling und St. Pölten) war.

Im Falle einer Realisierung wäre die Frage der Auswahl meiner Meinung nach eine Kernfrage: Wem der 700 soll ein „Stolperstein“ gesetzt werden? Dass nicht allen Juden in dieser Art und Weise gedacht werden kann, ist wohl unbestritten. Hunderte Steine zu verlegen ist kostenintensiv und inflationär.

Aber für wen bzw. gegen wen soll man sich entscheiden? Wen soll man ins Gedächtnis rufen? Wen soll man mit der namentlichen Erinnerung symbolisch nicht vergessen? Wer bleibt vergessen, weil man sich im Auswahlverfahren gegen ihn entschieden hat? Wer entscheidet das und vor allem: nach welchen Kriterien?

In Wiener Neustadt besteht, im Gegensatz zu vielen anderen Orten, ein jüdischer Friedhof. Er ist gleichsam das letzte Zeichen für das Bestehen einer jüdischen Gemeinde vor 1938 in Wiener Neustadt. Das heißt, man kann hierorts in der Erinnerungsarbeit auf etwas aufbauen bzw. an etwas anknüpfen, was vorhanden ist (aber dennoch einer Sanierung bedarf). Vorhandenes integrieren und Bestehendes sichern, das muss vorrangig sein. Der jüdische Friedhof ist ein „Erinnerungssymbol“, seine Grabsteine sind „stumme Zeugen der Zeit“. Mit diesem besonderen Ort lässt sich vom Leben der jüdischen Bevölkerung erzählen: vom Leben der Menschen und ihrem Tod.

Insgesamt betrachte ich für Wiener Neustadt die primäre Aufgabe, den noch bestehenden jüdischen Friedhof vor dem weiteren Verfall zu sichern und als Ort der Erinnerung, als Lern- und Gedenkstätte zu etablieren. Das ist für Wiener Neustadt, wo ein solcher Friedhof überdauert hat und glücklicherweise in einem „noch guten“ Zustand ist, ein ausgezeichneter Ausgangspunkt.

Der jüdische Friedhof ist in gewisser Hinsicht ein „zeithistorisches Museum“, das in seiner historischen Bedeutung erschlossen werden kann und Auseinandersetzung provoziert. Nur mit den entsprechenden Methoden und Medien, die angeboten werden müssen (Dokumentationen, Fotos, Internet,...), wird eine unmittelbare Verbindung zur Vergangenheit und ihre Visualisierung möglich.

Wenn es um eine Entscheidung für finanzielle Investitionen geht, ist Vorhandenes, wie der jüdische Friedhof von Wiener Neustadt, unbedingt vorzuziehen, um diesen für die Stadt und für ihre Geschichte besonderen Ort zu erhalten und den Aufbau als Lern- und Gedenkstätte in NÖ zu ermöglichen. Werden Gedenktafeln über private Sponsoren finanziert, so ist die Frage der Priorität der öffentlichen Investitionen allerdings nicht relevant.

Es wäre sinnvoll, wenn im Rahmen der Erinnerungskultur neue Ideen gefunden, didaktische Modelle bedacht und umgesetzt würden. Information hat ohne adäquate Vermittlung keinen Sinn. Erinnerung bleibt ein leerer Begriff, wenn man nicht historisches Wissen vermittelt!

Sich vielleicht ausschließlich auf „Tatorte“ zu konzentrieren, wäre verfehlt. Nur Betroffenheit für den Augenblick auszulösen, ist zu wenig. Beides ist keine reflektierte Vermittlung von Geschichte.

Insbesondere für den Fall Wiener Neustadt sollte der Begriff der Opfer erweitert gedacht werden. Der Kritik der Einseitigkeit im Umgang mit den Opfergruppen kann so entgegengetreten werden. Wir müssen uns bewusst machen, dass die Zeit des Nationalsozialismus Millionen Menschen das Leben gekostet hat: Opfer waren religiöse Minderheiten (z. B. Juden, Zeugen Jehovas), ethnische Minderheiten (z. B. Roma), sogenannte „Minderwertige“, politisch Andersdenkende (z. B. Kommunisten), Zwangsarbeiter und andere, auch die Zivilbevölkerung – als Opfer der Bombardierungen.

Wenn man Erinnerung in Form von Gedenktafeln möchte, dann würde ich eine stabile Anbringung von Gedenktafeln an Gebäudewänden bzw. Hausfassaden favorisieren. Diese Tafeln müssten nicht nur robust sein, zum Beispiel aus Edelstahl, sondern eine Schriftgröße aufweisen, die den Inhalt problemlos erfassen lässt.

Es sei hier weiters eindringlich auf die Gefahr des Verschleißes aufmerksam gemacht, die in Folge der massenhaften Verlegung bzw. Anbringung entsteht. Die „Stolpersteine“ würden dann wegen ihrer Anzahl wohl als „unangemessen“, „aufdringlich“ wirken; es würde das Gegenteil von dem produziert, was man möchte: Widerstand statt Auseinandersetzung.

„Stolpersteine“ dürfen außerdem nicht nur durch ihre Zahl, sondern auch durch ihre Nähe keine „Last“ sein, beispielsweise dadurch, dass sie Schuld zusprechen, sondern sie müssen vielmehr gesellschaftlich annehmbar sein, Empathie auslösen, Auseinandersetzung mit der Vergangenheit positiv möglich machen und die eigene Verantwortung im politischen Handeln der Gegenwart aufzeigen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass mit dieser Erinnerungsarbeit immer das Angebot von Zusatzinformationen und Erklärungen auf wissenschaftlicher Grundlage konform geht. Informationen müssen bereitgestellt werden, beispielsweise als gedruckte Broschüre oder via Internet.

In Österreich wurde bisher offensichtlich an 14 Orten (Oberndorf bei Salzburg, St. Georgen bei Salzburg, Braunau/Inn, Mödling, Wels, Salzburg etc.) das Projekt „Stolpersteine“ umgesetzt, also mit einem deutlichen Schwerpunkt in Westösterreich. Jüngste Beispiele in Österreich sind Mödling (22 Steine, 2006/07), Wels (6 Steine an 4 Plätzen, 2008) und Salzburg (19 Verlegeplätze, 2008).

Es ist zu betonen, dass zuletzt stets eine überschaubare kleinere Anzahl von Steinen gesetzt wurde, dies teils in Schritten erfolgte und fast immer eine begleitende Dokumentation und/oder eigene Internet-Homepage dazu gegeben ist (<http://www.moedling.at/stolpersteine/>; <http://www.stolpersteine-salzburg.at/>).

Aus den genannten Gründen sehe ich eine Verlegung von „Stolpersteinen“ (nach Demnig) nur dann als zweckmäßig an, wenn:

- die jüdischen Familienangehörigen zustimmen und das Projekt wollen,
- die betroffenen Hauseigentümer und Geschäftsinhaber zustimmen,
- die Verlegung nicht direkt im Eingangsbereich erfolgt,
- diese nur an den ehemaligen Wohnorten (nicht Arbeitsstätten, Geschäften o.Ä.) und Gebäuden, wo sich vor 1938 Einrichtungen der IKG befanden, verlegt werden,
- die Anzahl der Gedenksteine/-platten ein gewisses Maß nicht übersteigt (z. B. in einem ersten Schritt vielleicht 7, 14 oder 21 für rund 700 Juden, die in Wiener Neustadt einst lebten),
- diese wohlüberlegte Auswahl in Bereichen der Stadt positioniert wird, wo man sie wahrnimmt (z. B. Fußgängerzonen), und
- eine entsprechende Dokumentation für die Öffentlichkeit gleichzeitig produziert wird.

Grundsätzlich wäre eine andere Art der Ausführung anzustreben, nämlich eine,

- die leserlicher und damit etwas größer realisiert ist,
- die am besten nicht auf dem Boden, sondern als Wandmontage umgesetzt ist, und
- die ohne die auftragstechnische Fixierung auf eine einzige Person (Künstler) auskommt.

6. März 2009

Mag. Dr. Werner Sulzgruber